

Reg.Nr. 324-22 -22

Stellungnahme erbeten: GIB I.
Herr Heller

Behandlung: SA 20.12.2022

An:
Stadt Plauen
Oberbürgermeister Steffen Zenner
- Sitzungsdienst
Unterer Graben 1 Posteingang
08523 Plauen

13. Dez. 2022
Büro Oberbürgermeister



SPD GRÜNE
INITIATIVE
Stadtrat Plauen
FRAKTION

Unterer Graben 1
08523 Plauen
Fon: 03741 291 1039
Fax: 03741 291 31039
spd-gruene-initiative-fraktion@plauen.de

Eric Holtschke
Fraktionsvorsitzender

Plauen, den 12.12.2022

Änderung im §2 der Richtlinie zur Förderung von Maßnahmen und Projekten zur Demokratiekultur, zur Vielfaltgestaltung und zur Unterstützung interkultureller Jugendbegegnungen in der Stadt Plauen (FRL Demokratie)

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

hiermit übersende ich Ihnen einen Beschlussantrag der SPD/Grüne/Initiative-Stadtratsfraktion Plauen.

Antragstext:

Der Stadtrat beschließt:

Die FRL Demokratie wird im §2 folgendermaßen geändert:

1. Zuwendungsempfänger nach Maßgabe dieser Förderrichtlinie können Körperschaften des öffentlichen Rechts sowie als gemeinnützig anerkannte Vereine, Verbände und demokratiefördernde Initiativen sein, die sich zur freiheitlichen demokratischen Grundordnung der Bundesrepublik Deutschland bekennen und jede Form von gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit ablehnen.

Begründung:

Die sog. „Extremismusklausel“ wurde nach Kritik aus der Wissenschaft (u.a. von Prof. Dr. Fabian Virchow, Hochschule Düsseldorf, Prof. Dr. Andreas Eis, Universität Kassel, Prof. Dr. Julika Bürgin, Hochschule Darmstadt), verschiedenen Initiativen und Arbeitskreisen, wie bspw. der Bundesarbeitsgemeinschaft Demokratieentwicklung (BAGD), der Bundesarbeitsgemeinschaft Kirche und Rechtsextremismus (BAGKR) oder Organisationen und Initiativen, die seit vielen Jahren im Bereich der Demokratieförderung aktiv sind, zunächst auf Bundesebene (2014) und auch in Sachsen (2015) abgeschafft. Das lag neben dem durch die Klausel implizierten „Generalverdacht“ gegen Personen, Vereine und Initiativen v.a. auch an der Begrifflichkeit des „Extremismus“, die u.a. vom Dresdener Verwaltungsgericht als ungültigen Begriff für Verwaltungsakte eingestuft wurde („Die Klausel verwendet den Begriff ‚extremistisch‘. Doch was heißt das? Das ist ein politischer Begriff, Definitionssache und damit unbestimmt. Verwaltungsakte müssen aber bestimmt sein, sagt das Gesetz“ – so die Ausführungen der RA Robert Uhlemann, denen das Gericht folgte). Daher schlagen wir den definierten und präziseren Begriff der „gruppenbezogenen Menschenfeindlichkeit“ vor, der den Kern des Anliegens unserer Meinung nach auch besser erfasst.

Mit freundlichen Grüßen

i.v.

Eric Holtschke

Vorsitzender
SPD/Grüne/Initiative-Fraktion